Deutscher Bundestag **Drucksache 18/1035**
18. Wahlperiode 03.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/556 –

Straffreiheit bei Steuerhinterziehung durch Selbstanzeige abschaffen

A. Problem

Bei Steuerhinterziehung selbst in Millionenhöhe kann der Täter einen gesetzlich zugesicherten Anspruch auf Straffreiheit geltend machen, falls eine korrekt ausgeführte Selbstanzeige rechtzeitig abgegeben wurde. Damit haben Täter bei Steuerstraftaten eine Sonderstellung inne, die zumeist Einkommensstarken bzw. Vermögenden zugute kommt.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung gemäß § 371 der Abgabenordnung und das Absehen von der Strafverfolgung in besonders schweren Fällen von Steuerhinterziehung gemäß § 398a der Abgabenordnung abschafft sowie die Voraussetzungen schafft, Bagatelldelikte künftig als Ordnungswidrigkeit zu behandeln.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Der Antrag nennt keine Alternativen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/556 abzulehnen.

Berlin, den 2. April 2014

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer

Vorsitzende

Andreas Schwarz	**Dr. Axel Troost**
Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/556** in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2014 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass bei Steuerhinterziehung selbst in Millionenhöhe der Täter einen gesetzlich zugesicherten Anspruch auf Straffreiheit geltend machen kann, falls eine korrekt ausgeführte Selbstanzeige rechtzeitig abgegeben wurde. Damit haben Täter bei Steuerstraftaten eine Sonderstellung inne, die zumeist Einkommensstarken bzw. Vermögenden zugute kommt;

II. die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung gemäß § 371 der Abgabenordnung und das Absehen von der Strafverfolgung in besonders schweren Fällen von Steuerhinterziehung gemäß § 398a der Abgabenordnung abschafft sowie die Voraussetzungen schafft, Bagatelldelikte künftig als Ordnungswidrigkeit zu behandeln.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 2. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung eines der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/556 in seiner 6. Sitzung am 2. April 2014 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/556.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Finanzministerkonferenz vom 27. März 2014 erledigt. Der mehrheitliche politische Wille von Bund und Ländern sehe aus guten Gründen ein Festhalten am Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige vor.

Die durch die Bundesregierung geplanten Verschärfungen der Regeln für eine Selbstanzeige seien zu begrüßen. Man müsse allerdings die Balance wahren, so dass die Zahl der Selbstanzeigen nicht zurückgehen würde. Selbstanzeigen seien bereits seit der Verschärfung durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz – SchwarzGBekG vom 28. April 2011) kein Steuergestaltungsinstrument mehr.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. verkenne den Nutzen der Selbstanzeige und trage zu mehr Verdrossenheit der Steuerzahler gegenüber den Finanzbehörden und der Politik bei.

Die Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung sei nur im Zusammenhang mit der Frage des Entdeckungsrisikos richtig zu bewerten. Da das Entdeckungsrisiko insgesamt gering sei, würde ein Verzicht auf die strafbefreiende Selbstanzeige dazu führen, dass viele Fälle von Steuerhinterziehung unentdeckt bleiben würden. Außerdem trete die Strafbefreiung nur ein, wenn der Steuerhinterzieher die damit verbundenen Mitwirkungspflichten erfülle bzw. eine komplette Offenlegung vornehme. Bei einer strafrechtlichen Verfolgung bestünden keine Mitwirkungspflichten und damit würden sich die Chancen verringern, Fälle von Steuerhinterzie-

hung umfassend aufzuklären. Solange die Steuerbehörden nicht genug Personal hätten, um alle Fälle von Steuerhinterziehung zu entdecken und die notwendigen Prüfungen regelmäßig durchzuführen, sei es richtig, am Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige festzuhalten. Eine Abschaffung würde die Aufdeckungsquote deutlich verringern. Die jahrzehntelange Erfahrung und Praxis von Finanzbehörden und Steuerberatern müssten bei der Bewertung des Instruments der strafbefreienden Selbstanzeige berücksichtigt werden. Unabhängig davon sei es sinnvoll, dass auch zukünftig weiter CDs mit Steuerdaten angekauft würden, um das Entdeckungsrisiko zu erhöhen.

Bei den Anmeldesteuern müsse grundsätzlich ein Verdacht auf Steuerhinterziehung möglich bleiben. Ein Ausschluss der Bewertung als Steuerhinterziehung sei auch bei den Anmeldesteuern nicht richtig. Man könne nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass lediglich eine fehlerhafte Anmeldung vorliegen würde.

Die nun von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen bei der Selbstanzeige müssten im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung gesehen werden. In dem Koalitionsvertrag seien insbesondere auch der OECD-Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (BEPS-Projekt) und damit verbundene Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung aufgenommen worden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erinnerten daran, dass die Verfolgung von Steuerhinterziehung in den Kompetenzbereich der Bundesländer falle. Die Finanzverwaltung und deren Ausstattung seien Ländersache. Es bestünden daher Anreize, durch ein unterdurchschnittliches Niveau der Verfolgung von Steuerhinterziehung die Attraktivität eines Standorts auf Kosten der anderen Bundesländer zu erhöhen. Dieser Anreiz bestehe insbesondere deshalb, weil unterdurchschnittliche Steuereinnahmen durch den Länderfinanzausgleich ausgeglichen würden bzw. weil zusätzliche Anstrengungen bei der Steuererhebung zwar zu Mehrkosten bei den Behörden führen, die Mehreinnahmen zum größten Teil aber in den Länderfinanzausgleich abfließen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf den Antrag des Landes Brandenburg bei der Finanzministerkonferenz am 27. März 2014. Dieser hätte die Befürchtung ausgeräumt, dass ein Wegfall der strafbefreienden Selbstanzeige zu einer strafrechtlichen Relevanz von steuerlichen Bagatelldelikten führen würde. Nach geltendem Recht könnten Anmeldefehler bei der Umsatz- oder der Lohnsteuer durch Korrekturmeldungen behoben werden, ohne dass dafür eine Selbstanzeige notwendig sei. Damit Steuerhinterziehung strafrechtlich relevant sei, müsse kriminelle Energie vorliegen, nämlich eine bewusste Fehlmeldung. Zwar habe der Vorstoß des Landes Brandenburg auf der Finanzministerkonferenz keine Zustimmung gefunden, aber es sei wichtig, dass die Diskussion der Thematik angestoßen worden sei.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte daran, dass der jüngste Anstieg bei den Selbstanzeigen daher rühre, dass das Entdeckungsrisiko unter anderem wegen des Ankaufs von CDs mit Steuerdaten gestiegen sei. Insofern stelle sich die Frage, ob dadurch ausgelöste Selbstanzeigen überhaupt noch als „freiwillig“ einzustufen wären. Ziel der Fraktion DIE LINKE. sei, die Verfügbarkeit von flächendeckenden Kontrollmitteilungen zu erreichen. Dann würden das Instrument der Selbstanzeige und auch der Ankauf von CDs mit Steuerdaten überflüssig. So könnte Einkommen aus Kapitalerträgen genauso besteuert werden wie andere Einkommensarten auch. Der Druck müsse in diesem Bereich erhöht werden. Die derzeitige Rechtslage biete den Anreiz, Steuerhinterziehung zu versuchen und sich bei Anzeichen für eine Entdeckung mit Hilfe der Selbstanzeige der Strafe zu entziehen. Die derzeitigen Vorschläge der Großen Koalition für eine Verschärfung der Regeln einer Selbstanzeige würden zu einer größeren Zurückhaltung bei Selbstanzeigen führen, weil diese verteuert würden. Dies widerspreche der eigenen Logik der Befürworter einer Beibehaltung der Möglichkeit zur Selbstanzeige.

Im derzeitigen System könne bewusste, mit krimineller Energie durchgeführte Steuerhinterziehung straffrei bleiben. Man sehe an aktuellen Fällen, dass die mediale Darstellung strafrechtlicher Konsequenzen von Steuerhinterziehung eine hohe Abschreckungswirkung entfalte, die bei einer Straffreiheit ausbleibe. Die Bevölkerung teile diese Sicht auf die Sanktionierung von Steuerhinterziehung. Es könne nicht sein, dass zumeist vermögende Steuerhinterzieher gänzlich straffrei blieben, wenn sie das Instrument der Selbstanzeige einsetzen würden. Es sei klar, dass einfache Fehlmeldungen nicht kriminalisiert werden dürften, aber bewusste Steuerhinterziehung müsse strafrechtlich verfolgt werden können.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstrich, eine Reform des Länderfinanzausgleichs müsste auch die Anreizwirkungen bei der Steuererhebung und bei der Aufdeckung von Steuerhinterziehung mit berücksichtigen. Da die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung im bestehenden System des deutschen Föderalismus nicht möglich sei, müssten zumindest die Kosten zusätzlicher Steuerermittler beim Länderfinanzausgleich

berücksichtigt werden. Es könne nicht sein, dass einzelne Länder die Kosten einer verbesserten Steuererhebung tragen müssten und deren Erträge dann zum Großteil in den Länderfinanzausgleich fließen würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung entscheidend, das Entdeckungsrisiko hoch zu halten. Neben dem Ankauf von CDs mit Steuerdaten müsse langfristig die Aufdeckung von Steuerhinterziehung auch durch andere Maßnahmen zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos verbessert werden. Der Anstieg der Selbstanzeigen in den letzten Jahren gehe eindeutig auf den Ankauf von CDs mit Steuerdaten zurück. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab, weil er allein bei der Strafverschärfung ansetze. Eine Verschärfung des Strafrechts sei keine konsistente linke Politik, selbst wenn damit eine Abschreckungswirkung verbunden sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere hingegen keine höheren Strafen, sondern Maßnahmen zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos. Dazu gehöre als wichtiger Schritt eine bessere Ausstattung der Finanzbehörden mit Personal und technischen Ressourcen, um bessere Ermittlungsergebnisse erzielen zu können.

Berlin, den 2. April 2014

Andreas Schwarz	**Dr. Axel Troost**
Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333